

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

Beginn	19.30 Uhr
Ende	22.13 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Pohl, Annegret (1. stellvertretende Bürgermeisterin)	bei TOP 6 – 8 nicht anwesend
3. GV Malz, Christian (2. stellvertretender Bürgermeister)	fehlt entschuldigt
4. GV Bohnsack, Jörn	
5. GV Böge, Christine	fehlt entschuldigt
6. GV Kroehling, Wolfgang	
7. GV Otto, Fritz	
8. GV Werner, Malte	
9. GV Wulf, Matthias	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Koop, Doris	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit bestimmter Tagesordnungspunkte  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2014
4. Bericht aus den Ausschüssen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Auftragsvergabe Baumfällung
7. Auftragsvergabe Baggerarbeiten „Kläranlage“
8. Verkauf Wildkrautbürste
9. Beschaffung Laubgebläse
10. Anträge der Freiwilligen Feuerwehr
  - a) Beschaffung
  - b) Raumnutzung
11. Raumrenovierung und Nutzungskonzept „Alte Schule“
12. Kündigung Münzfernsprecher
13. Kanalsanierung
14. Bebauungsplan Nr. 4  
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Jahresrechnung 2013
16. Nachtragshaushalt 2014
17. Haushaltssatzung und –plan 2015

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

18. Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil:**

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
20. Einwohnerfragestunde (nachträglich ergänzt)
21. Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes (nachträglich ergänzt)

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie mit 7 Gemeindevertretern anwesend ist.

**2 Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit bestimmter Tagesordnungspunkte**  
**hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Bürgermeister möchte die Tagesordnung um die beiden Punkte 20 und 21 erweitern: „Einwohnerfragestunde“ und „Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes“. Der Tagesordnungspunkt 18 „Grundstücksangelegenheiten“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2014**

Es werden keine Einwände erhoben gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.09.2014.

**4 Bericht aus den Ausschüssen**

**a) Jugend- und Kulturausschuss:**

Die GV Anne Pohl erzählt von der Blumenpflanzaktion der Gemeinde sowie der Kinder- und Jugenddisco, die wieder zweimal stattfand.

Der Raum des ehemaligen Kinderspielkreises wurde leergeräumt. Für die Spiele und Spielgeräte wurde ein Flohmarkt veranstaltet für Erzieherinnen und Tagesmütter sowie für Privatleute. Einiges ging in den Verkauf und der Rest wird im Internet unter Ebay-Kleinanzeigen angeboten. Evtl. wird auch noch einiges gespendet für Flüchtlinge.

**b) Bauausschuss:**

Dem Protokoll beigelegt liegt das Protokoll vom GV Jörn Bohnsack über die letzte Bauausschusssitzung vor.

**c) Finanzausschuss:**

Einen Bericht hierzu entfällt. Der GV Fritz Otto wird zum Thema Finanzen eingehend in den Tagesordnungspunkten 15 – 17 Stellung beziehen.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

**5 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters Bernd Paschen ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**GV Anne Pohl ist wegen Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten 6 – 8 nicht anwesend.**

**6 Auftragsvergabe Baumfällung**

Der Gemeindevertretung liegen vier Angebote vor. Die Gemeindevertreter entscheiden sich für das günstigste Angebot vom 25.10.2014 der Firma „Jürgen Kraus Landtechnisches Lohnunternehmen“ aus Grinau über 1.428,00 €.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**7 Auftragsvergabe Baggerarbeiten „Kläranlage“**

Die Firma „Kleeschulte GmbH“ aus Bröthen hat die Klärteiche ausgepumpt und den Klärschlamm abgefahren zu einem Festpreis. Die Entfernung der Folie am Rand des Klärteiches 1 konnte aus Zeitgründen nicht mehr erfolgen, so dass der Bürgermeister bei Bezahlung einen Sicherheitsabschlag von 2.000 € vornahm.

Es stehen nun noch weitere Abbruch- und Baggerarbeiten von Betonteilen usw. an. Das hierfür von der Firma „Kleeschulte GmbH“ eingereichte Angebot liegt weitaus höher als das von der Firma „Jürgen Kraus Landtechnisches Lohnunternehmen“, welches auch die Entfernung der Folie beinhaltet.

Der Bürgermeister hat sich mit der Firma „Kleeschulte GmbH“ darüber geeinigt, ihnen einen Betrag von 1.000 € aus dem Sicherheitseinbehalt zu zahlen unter Verzicht der weiteren Auftragsausführung (Entfernung der Folie).

Die Gemeindevertreter möchten den Auftrag für die weiteren Arbeiten einschließlich der Folienentfernung der Firma „Jürgen Kraus Landtechnisches Lohnunternehmen“ zukommen lassen bezogen auf dessen Angebot vom 19.11.2014 über 4.879 €, sowie der Firma „Kleeschulte GmbH“ nur noch 1.000 € zu überweisen unter Verzicht der weiteren Auftragsausführung:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

**8 Verkauf Wildkrautbürste**

Die zum Kommunaltraktor gehörige Wildkrautbürste rentiert sich aufgrund technischer Veränderungen und der geringen Einsatzmöglichkeit nicht mehr für die Gemeinde.

Der Bürgermeister schlägt den Verkauf dieser vor, wobei eine Verhandlungspreisspanne festgelegt werden soll.

Die Gemeindevertreter einigen sich auf einen Verkaufspreis von 2.000 € bis 1.000 € als Maßgabe für Verkaufsverhandlungen mit der Firma „Jürgen Kraus Lohntechnisches Lohnunternehmen“.

**GV Anne Pohl ist zu den Tagesordnungspunkten 9 - 21 wieder anwesend.**

**9 Beschaffung Laubgebläse**

Die Gemeindevertretung möchte für die Arbeiten des Gemeindearbeiters Reinhold Lunk ein Laubgebläse kaufen bis ca. 450 €:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**10 Anträge der Freiwilligen Feuerwehr**

**a) Beschaffung**

Der Gemeindeführer stellt den Antrag, neue Hochdruckschläuche für das Hochdrucklöschgerät zu kaufen, weil diese vorschriftsmäßig alle 7 Jahre zu erneuern sind.

Dem Wehrführer liegt ein Angebot der Firma von Oertzen GmbH über 1.788 € vor.

Es wird diesem Kauf dem Grunde nach zugestimmt. Der GV Matthias Wulf möchte jedoch noch Erkundigungen einholen darüber, ob es nicht noch ein günstigeres Angebot von einem anderen Anbieter gibt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Des Weiteren plädiert der Wehrführer für die Anschaffung einer zusätzlichen Martinshornanlage für ein Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 977 €+ 300 € Zubehör.

Die Gemeindevertreter möchten die Sicherheit der Feuerwehrkameraden gewährleisten:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**b) Raumnutzung, siehe TOP 11**

**11 Raumrenovierung und Nutzungskonzept „Alte Schule“**

Das Raum- und Nutzungskonzept des Raumes des ehemaligen Kinderspielkreises wurde bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung abgestimmt. Nach Renovierung soll dieser Raum der Gemeinde, der Feuerwehr und dem Sportverein zur Verfügung stehen.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

- a) Die restlichen Spiele und Spielgeräte sollen bis Weihnachten 2014 verkauft bzw. verschenkt oder entsorgt werden.
- b) Ab Januar 2015 beginnen die Abbrucharbeiten durch Reinhold Lunk und Hans-Werner Langeloh.
- c) Prüfung, ob eine Schalldämmung der Decke erforderlich ist und wie.
- d) Modernisierung der Elektroanlagen mit Stromsparlampen, Installation eines Beamers und einer Leinwand.
- e) Durchführung von Malerarbeiten.
- f) Es soll keine Möblierung erfolgen, ausgenommen hiervon ist die Aufstellung von ein paar Schränken.
- g) Zeitnahe Einholung von Angeboten durch den Bauausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Vorgehensweise der Renovierung wie besprochen:
- 2) Nutzung des Raumes durch alle, sprich Gemeinde, Feuerwehr und Sportverein:
- 3) Der Bauausschuss entwickelt zusammen mit der Feuerwehr ein Konzept für die sinnvollste Nutzung des unteren Bereiches der Feuerwehr:

**Abstimmungsergebnis:**

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**12 Kündigung Münzfernsprecher**

Der im Gemeindehaus befestigte Münzfernsprecher verursacht 200 € Kosten im Jahr, Einnahmen standen zuletzt 2,50 € dem gegenüber. Eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages erscheint den Gemeindevertretern nur noch selbstverständlich:

**Abstimmungsergebnis:**

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**13 Kanalsanierung**

Im Januar 2015 referiert das Ingenieurbüro Gosch & Schreyer im Gebäude des Amtes Sandesneben über das Kanalkataster und die vorgesehene Sanierung der Entwässerungsanlagen im Amtsbezirk. Einige Gemeindevertreter werden hier dran teilnehmen. Aufgrund akuten Handlungsbedarfes des beschädigten Regenwasserkanals „Am Zielhof“ wurde bereits die Firma Jürgen Kraus mit der Schadensbeseitigung beauftragt.

Die Gemeindevertretung möchte diesen Punkt auf ihrer nächsten Sitzung im März 2015 noch einmal besprechen, weil dann auch die Informationsveranstaltung gelaufen ist.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

**14**    **Bebauungsplan Nr. 4**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Beschlussvorlage (Anlage) wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Jahresrechnung 2013**

- 15**    Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Finanzausschuss geprüft.  
Beschluss: Die Jahresrechnung 2013 wird wie folgt festgestellt:  
1.066.045,82 EUR bereinigte Soll-Einnahmen  
1.066.045,82 EUR bereinigte Soll-Ausgaben

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.362,44 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Nachtragshaushalt 2014**

- 16**    Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2014 gem. Anlage:

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Haushaltssatzung und –plan 2015**

- 17**    Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2015 gem. Anlage:

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg**  
**am 09. Dezember 2014 in der Alten Schule**

**III. Öffentlicher Teil**

**19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister informiert die Bürger darüber, dass für das Baugebiet an der K47 zwei unterschiedliche Grundstückspreise für Bauwillige angeboten werden. Für die Grundstücke an der Hauptstraße liegend werden 80 €/qm Grundstück und für die Grundstücke dahinter 85 €/qm Grundstück verlangt. Dabei sollen diese Grundstücke in den nächsten 5 Jahren für Bauwillige aus der Gemeinde reserviert bleiben.

**20 Einwohnerfragestunde (nachträglich ergänzt)**

Die Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.

**21 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes (nachträglich ergänzt)**

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:  
07.01.2015 Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses  
16.01.2015 Gemeindeessen  
09.03.2015 um 19:30 Uhr nächste Gemeinderatssitzung  
28.03.2015 Müllsammelaktion

  
.....  
**Bürgermeister**

  
.....  
**Protokollführerin**

1. Die Beschilderung an der alten Schule ist erneuert worden. Den Auftrag hat unter Einbezug von zwei Angeboten die Firma Michael Schröder Beschriftungen aus Lübeck zum Preis von 368,90 € erhalten. Die Beschilderung ist um den Hinweis auf die Freiwillige Feuerwehr ergänzt worden.
2. Die Beleuchtung am Gemeindehaus ist gemäß dem Bauausschussprotokoll vom 26.08.2014 von Heinz Farklas geändert bzw. ergänzt worden. Die neue Beschilderung der Alten Schule ist jetzt beleuchtet. Der Bereich zu dem Parkplatz ist jetzt mit einem LED-Strahler mit Bewegungsmelder ausgeleuchtet. Die Arbeiten an dem LED-Strahler sind jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

3. Das Amt hat im Juli 2012 die Entwässerungsanlagen in Groß Schenkenberg und Rothenhausen mit einer TV-Inspektion der Hauptkanäle untersuchen lassen. Auf Nachfrage haben wir die Inspektion auf eine Festplatte kopiert übergeben bekommen. Ich habe die Inspektionen (12 DVD's) angesehen und die schwerwiegenden Mängel herausgesucht.

Bei 8 Mängeln im Kanal und einigen Schachtanschlüssen im Kannenbruch muss eine kurzfristige Mängelbeseitigung durchgeführt werden. Die höchste Priorität haben Mängel, bei denen das Rohr beschädigt ist und Boden in den Kanal eindringt. Diese Schäden werden zu Straßenschäden und noch größeren Kosten führen. Von der Gefährdung des öffentlichen Verkehrs ganz zu schweigen.

Als nächstes müssen wir Undichtheiten im Schmutzwasserkanal beseitigen, bei denen Infiltration von Grundwasser vorliegt. Das Grundwasser führt nämlich zu zusätzlichen Kosten bei der Abwasserbeseitigung durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck.

Die Beseitigung eines großen Schadens im Kanal Am Ziegelhof ist bereits an Jürgen Kraus beauftragt. Dort liegt der Kanal an der Asphaltkante und kann unter normalen Umständen ohne Asphaltaufbruch beseitigt werden. Zur Zeit werden noch die Leitungspläne von Versorgungsunternehmen wie Telekom, Eon Hanse usw. eingeholt.

Das Amt Sandesneben-Nusse plant im Januar 2015 eine Informationsveranstaltung über das Kanalkataster und vorgesehene Sanierungsplanung der Entwässerungsanlagen im Amtsbezirk. Die Veranstaltung wird vom Ingenieurbüro Gosch Schreyer und Partner gehalten. Eine Teilnahme unserer Gemeindevertretung ist vorgesehen.



## Anlage 1, TOP 4, Seite 2

4. In Kronsforde ist es nach dem Anschluss unserer Gemeinde an die Entwässerungsanlage der Entsorgungsbetriebe Lübeck in Kronsforde zu Beschwerden der Anlieger über Geruchsbelästigung gekommen. Die Entsorgungsbetriebe haben zunächst mit üblichen Maßnahmen reagiert und Folien, Duftstreifen und auch Aktivkohlefilter in die belüfteten Schachtabdeckungen in den Fahrbahnen eingebaut. Die stärkste Geruchsbelästigung ist in der Kreuzung Kronsforder Koppel / Am Flett aufgetreten. Die Geruchsbelästigung hat sich jedoch bei den Maßnahmen verlagert und sich bis auf die Grundstücke ausgebreitet. Da in dem Bereich erst eine Baumaßnahme der Entsorgungsbetriebe stattgefunden hat und nur wenige Häuser aus Kronsforde an dem neuen Kanal angeschlossen waren musste die Ursache der Geruchsbelästigung am Abwasser unserer Gemeinde liegen.

Nach diversen Gesprächen konnte sich auf eine partnerschaftliche Vorgehensweise bei dem Problem verständigt werden. Es wurde vereinbart einen Gutachter einzuschalten, der die Ursache der Geruchsbelästigung ergründet und Maßnahmen zur Beseitigung empfehlen soll. Dafür kam es am 19.11. zu einem Ortstermin mit dem Labor CLL (Chemisches Laboratorium Lübeck), Herrn Dr. Stein, dem Ingenieurbüro Friedrich, Herrn Friedrich, diversen Beteiligten der Entsorgungsbetriebe und mir. Es wurden Abwasserproben an 3 Stellen in Kronsforde und an 3 Stellen aus der Entwässerungsanlage der Gemeinde genommen, aus dem PW-Dieksredder, PW-Bökenredder und PW-Grinauer Straße.

Die labortechnische Untersuchung des Abwassers hat die langen Verweilzeiten des Abwassers in den Druckrohrleitungen, vor allem in der neuen Druckrohrleitung von Rothenhausen nach Kronsforde als Ursache ergründet. Die Druckrohrleitung ist zu lang für die geringe Abwassermenge, dadurch ist die Verweilzeit in der Druckrohrleitung zu lang und der Sauerstoffmangel beschleunigt die Faulung des Abwassers in der Leitung.

Am Pumpwerk Bökenredder ist bereits eine Druckrohrspülung über Druckluft installiert. Die Anlage drückt in der Nacht die Druckleitung leer um die Standzeit des Abwassers in der Leitung zu reduzieren. Erste Einschätzungen vor Ort ergaben, dass bereits bei dieser einmal täglichen Spülung nachgebessert werden sollte. Es muss noch geprüft werden, ob die Steuerung des Kompressors für einen bedarfsgerechten Betrieb geeignet ist.

Das abschließende Gutachten liegt noch nicht vor, aber es wird vermutlich eine Druckrohrspülung mit Luft, wie die am Bökenredder erforderlich. Die Kosten für so eine Anlage würden sich auf ca. 9.000,- € belaufen.

5. Am Ziegelhof, in der Kurve vor der Brücke ist der Asphalt der Fahrbahn beschädigt und ein Schlagloch vorhanden. Der Schaden wird mit Reparaturasphalt behoben. Das Material ist bestellt.

## Anlage 2, TOP 5

### Bericht des Bürgermeisters / 2014-12-09

- Es wurde ein Drucker für die Bürgermeisterarbeiten und eine Festplatte für das Kanalkataster angeschafft.
- Malte Werner hat in der Alten Schule ein zusätzliches Absperrventil eingebaut und Duschköpfe entkalkt.
- Der Bau eines Radweges von Rothenhausen nach Lübeck wurde trotz unserer Angebote abgelehnt.
- Der BGM berichtet über die Einweihung des Anbaus beim Kindergarten in Krummesse.
- Es wird über ein Treffen mit der SH-Netz AG und die Vertragslage berichtet.
- Für die Disco-Veranstaltungen wurden Verkehrsschilder zur Geschwindigkeitsreduzierung angeschafft.
- 4 Straßenlaternen wurden durch Fa. Stuhr repariert.
- Mirko Reddel hat sein Amt als stellv. Wehrführer niedergelegt.
- Für die Hausmeisterarbeiten muss eine neue Leiter angeschafft werden.
- Es wird über die Absicht berichtet Bio-Mülltonnen vom Kreis zu subventionieren, so dass der Verbraucher eine Bio-Mülltonne 200l für 1,90€ im Monat gestellt bekommen kann.
- Es wird um Meinung gebeten, ob Auto-Aufkleber mit Gemeindewappen bestellt werden sollen.
- Der BGM berichtet über die Schulverbandssitzung vom 04.12.214 (Busfahrzeiten)
- BGM bittet um Vorschläge zur Spendenpraxis.
- Ab dem 01.01.2015 sollen die Gelben Säcke durch den Hofladen des Gutes Rothenhausen und zusätzlich durch den Bürgermeister der Gemeinde Groß Schenkenberg ausgegeben werden. Der Bürgermeister wird zusätzlich den Verkauf der Restmüllsäcke übernehmen.
- Die Feuerwehr hatte zunächst zugesagt, insgesamt 6 Bäume entlang der K47 im Rahmen einer Übung zu fällen. In einem Telefonat hatte der Gemeindeführer dem BGM nunmehr vor kurzem mitgeteilt, dass die Feuerwehr die Bäume nicht mehr fällen werde, da die Gefahr abends im Dunkeln zu groß sei.  
Daraufhin wurde unserem Gemeindeführer Reinold Lunk und Hans-Werner Langeloh der Auftrag bzw. die Genehmigung erteilt, die 6 Bäume zu fällen und das Holz zu behalten. Des Weiteren werden die Beiden den Knick an der ehemaligen Kläranlage zwischen Straße und Mummelbek auf den Stock setzen (Anmerkung: Das war vom Kreis bei der letzten Besichtigung vorgegeben worden).
- Brigitte Buck und Edith Langeloh haben die Seniorenbetreuung übernommen.

Anlage 3, TOP 14

## Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Groß Schenkenberg am

09/12/14

zu TOP <sup>14</sup> : Bebauungsplan Nr. 4  
hier: Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

#### Südlich Hauptstraße (K47), östlich Am Kannenbruch (siehe Übersichtsplan)

wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang erfolgen.


### Abstimmungsergebnis:

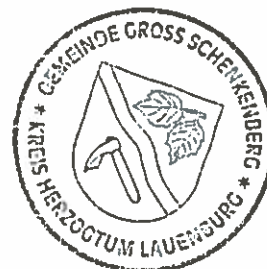
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...9:

davon anwesend: ...7; Ja-Stimmen: ...7; Nein-Stimmen: ...; Stimmenthaltungen: ...

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

  
Gemeinde Groß Schenkenberg  
Der Bürgermeister  
23860 Groß Schenkenberg



**Beglaubigter Auszug**  
Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom

09/12/14

Punkt **15** der Tagesordnung:      Jahresrechnung 2013

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am      geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2013 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.066.045,82 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.066.045,82 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.362,44 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den

16/12/14



  
Bürgermeister

## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom 09.12.2014

Punkt 16 der Tagesordnung : 1. Nachtragshaushaltssatzung und -Plan 2014

### Beschluß:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

festgesetzt	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr	
	EUR	um EUR	EUR	auf EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	59 300 EUR		688 300 EUR	747 600 EUR
die Ausgaben	59 300 EUR		688 300 EUR	747 600 EUR
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8 500 EUR		66 500 EUR	75 000 EUR
die Ausgaben	8 500 EUR		66 500 EUR	75 000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt

- |   |            |           |     |           |  |
|---|------------|-----------|-----|-----------|--|
| 5. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR     | auf | 0 EUR     |  |
| 6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 0 EUR     | auf | 0 EUR     |  |
| 7. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher | 0 EUR     | auf | 0 EUR     |  |
| 8. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher | 2 Stellen | auf | 2 Stellen |  |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Groß Schenkenberg, den 09.12.2014



  
 (Bürgermeister)

## Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom 09.12.2014

Punkt 7 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und Plan 2015

### Beschluß:

Die Haushaltssatzung nach dem vorgelegten Entwurf wird angenommen.

Hierdurch werden  
die Einnahmen und die Ausgaben  
des Verwaltungshaushaltes auf 652 200 EUR

und die Einnahmen und Ausgaben  
des Vermögenshaushaltes auf 266 000 EUR  
festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

- |   |  |       |
|---|--|-------|
| 4 | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 5 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                        | 0 EUR |
| 6 | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                       | 0 EUR |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 2 | Grundsteuer   |           |
|   | c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v. H. |
|   | d) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 240 v. H. |
| 2 | Gewerbesteuer   | 280 v. H. |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung und Eingang die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 erteilen kann beträgt 2.000 EUR.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	7	7	2	X

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlußfähig.

Groß Schenkenberg, den 17.12.2014



  
(Bürgermeister)